

- Organisations-/Verfahrensanweisung  
 Arbeitsanweisung  
 Dienstanweisung

**Nummer: 3 Anlage zum Hygienekonzept**  
**Datum der Freigabe: siehe Fußzeile**

**1. Titel:**  
**Corona-Regeln und Hygienevorschriften für Besucher**

**2. Geltungsbereich**  
Für alle Besucher\*innen des DRK APH „Käthe Kollwitz“

**3. Ziel / Zweck der Anweisung**  
Einhaltung der Hygienevorschriften im APH „Käthe Kollwitz“  
Minimierung des Risikos einer Corona-Infektion im APH

**4. Festlegung**  
Alten- und Altenpflegeheime sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von einer Vielzahl von Menschen, von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden und die Gesundheit – besonders auch im Hinblick auf die neue Infektionskrankheit COVID-19, zu sichern. Infektionen haben in Alten- und Pflegeheimen eine wachsende epidemiologische Bedeutung hinsichtlich der Morbidität und Mortalität.  
Einen zusätzlichen Risikofaktor stellt das gemeinschaftliche Wohnen dar. Diese Gefährdung kann auch durch das hygienebewußte Verhalten aller Besucher, sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Heimleitung, Ärzten und dem zuständigen Gesundheitsamt, verringert werden.

Der Schutz der gefährdeten Personengruppen steht im Vordergrund, jedoch darf dieser nicht zu einer vollständigen Isolation der Bewohner\*innen führen.  
Aus diesem Grund gelten nachfolgende Regelungen für alle Besucher\*innen:

- Besuche bei Bewohner\*innen, die aufgrund einer COVID-19 Erkrankung oder als enge Kontaktperson zu einem bestätigten Fall unter Quarantäne stehen, sind grundsätzlich auszuschließen. Dies trifft ebenso auf Besucher\*innen von Bewohner\*innen zu, welche Symptome zeigen aber noch nicht getestet sind. Bis zum Vorliegen eines Testergebnis ist ein Besuch auszuschließen.
- Im Regelfall findet kein Besuch in Bewohnerzimmern bzw. kein Durchgangsverkehr von Besucher\*innen in der Einrichtung statt.

- Für Besuche wird der Beratungsraum im Erdgeschoß des APH, abseits der Wohnbereiche, zur Besucherzone hergerichtet. Der Einlaß erfolgt über den Nebeneingang am kleinen Fahrstuhl.

Die Besuchszeiten sind wie folgt geregelt:

**Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Ausnahmen aufgrund von langen Arbeitszeiten oder Anreise aus entfernten Wohnorten können im Vorfeld telefonisch besprochen werden. Die letztendliche Genehmigung obliegt der Pflegedienstleitung.

- Im Besuchereingangsbereich werden die Besucher\*innen von einem Mitarbeiter in Empfang genommen, die Hygienemaßnahmen werden erklärt:
  - Durchführung der Händedesinfektion
  - Ermittlung der Personalien und Durchführung der Temperaturkontrolle durch den Mitarbeiter mittels eines kontaktlosen Thermometers. Bei einer erhöhten Körpertemperatur ab 37,5° ist der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet, ebenso beim Feststellen von Erkältungsanzeichen. Die Besucher\*innen müssen frei von Erkältungsanzeichen sein und dies auch schriftlich im ausliegenden Gesundheitsfragebogen erklären.
  - Tritt ein symptomatischer Fall ein, empfehlen wir die Nutzung unseres Angebotes über Videoanrufe oder an der Fensterscheibe im Eingangsbereich in Kontakt zu treten.
  - Besucher\*innen sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird allen Besucher\*innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Die Besucher\*innen werden nach Erfassung der notwendigen Daten und durchgeführten Hygienemaßnahmen durch den Mitarbeiter unter der Abstandswahrung von 2 m in den Besucherraum begleitet, in dem der zu besuchende Bewohner schon hinter einem „Spuckschutz“ Platz genommen hat. Auch hier ist die Abstandsregelung von 2 m dringend einzuhalten. Der Weg vom Eingang bis zum Besucherraum beträgt 10 m, die Pflegebereiche müssen nicht betreten werden.
- Ist der Besuch beendet, wird der/die Besucher\*in nach draußen begleitet und nach Abwurf der Maske und Händedesinfektion, verabschiedet.
- Der zuständige Mitarbeiter desinfiziert die Besucherseite im Besucherraum sowie den Eingangsbereich.
- Dann verlässt der/die Bewohner\*in den Besucherraum.

- Der Raum wird gut durchgelüftet und komplett desinfiziert.

Für Besuche im Freien besteht die Möglichkeit, die aufgestellten Bänke im Eingangsbereich oder innerhalb der Außenanlage zu nutzen. Hierfür melden sich die Gäste am Haupteingang an, folgen den Anweisungen der Mitarbeiterinnen (Dokumentation, Händedesinfektion, Mundschutz) und können auf den Bänken Platz nehmen. Die Bewohner\*innen werden dann entsprechend zu den Besucher\*innen geführt und unter Wahrung der Mindestabstände platziert.

Die Mitarbeiterinnen der Betreuung planen und koordinieren die Besuche. Sie besprechen im Vorfeld die Besuchszeiten und die Dauer des Besuches telefonisch mit den Besucher\*innen und den Bewohner\*innen.

### **Besondere Anforderungen für Besuche außerhalb des Regelfalls**

Sollten schwerstimmobiler oder palliativ versorgter Bewohner\*innen nicht zum Besuchsbereich gebracht werden können, besteht die Möglichkeit nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und unter erweiterten Schutzmaßnahmen, für festgelegte Zeiten, einen Besuch im Bewohnerzimmer zu zulassen.

Erweiterte Schutzmaßnahmen:

- Begleitpersonal zur Sicherstellung des Kontaktverbotes
- Erforderliches Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Handschuhen, Schutzkittel und Schuhüberzieher

Datum

Unterschrift EL

Unterschrift Besucher